



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

Vorlage Nr. 2015/005

- Vorlage des Magistrats
- Antrag
- Große Anfrage des Stadtverordneten Bernd Hausmann (DIE LINKE)
- der Fraktion der

Hofheim am Taunus, den 18.01.15

1. Frage zum Akteneinsichtsausschuss „Rosenberg“:

Lücken in der Aktenführung: Schlamperei oder Knast oder was?

Vorbemerkung:

Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat entschieden, dass der Unterzeichner das Recht habe, mit beratender Stimme am Akteneinsichtsausschuss Rosenberg teilzunehmen. Um dieses Urteil nicht rechtskräftig werden zu lassen, gingen die Beklagten in Berufung. Entgegen der Entscheidung der 1. Instanz beschloss der Akteneinsichtsausschuss am 02.12.14: „*Der Stadtv. Hausmann hat keine beratende Stimme im Akteneinsichtsausschuss „Rosenberg“.*“ Daher können die Fragen des Unterzeichners an den Magistrat nicht im zuständigen Akteneinsichtsausschuss, sondern müssen nunmehr in der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden.

In dem am 02.12.14 vorgelegten „*Bericht des Akteneinsichtsausschuss „Rosenberg“*“ wird ausgeführt: „*Für den Zeitraum 1988 bis 1991 haben wir keine Unterlagen gefunden...*“ (Zeile 11 ff). Wie die in den Akten befindlichen Presseberichte aus dem Jahr 1988 belegen, waren „*in dieser Phase ... zwei Verurteilungen des Herrn Vogler zu Gefängnisstrafen auf Bewährung*“ bekannt geworden, „*... zudem läuft ein dritter Prozess...*“ (Zeile 218 ff).

Daher frage ich den Magistrat:

Liegt das Fehlen von Akten in diesem Zeitraum daran, dass

entweder die Aktenführung oder die Aktenvorlage an den Ausschuss unvollständig war

oder dass der Vertrags- und Verhandlungspartner der Stadt Hofheim in diesem dritten Prozess zu einer Haftstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt worden war, aber diesmal **ohne** Bewährung, und daher vorübergehend an seinen geschäftlichen Tätigkeiten gehindert war?

gez. Bernd Hausmann (**DIE LINKE**)